

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/397

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung; Wahl für die Amtsperiode 2021–2025 Ergänzungswahl

1. Erwägungen

Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen mit verschiedenen Fachkommissionen. Gemäss § 4 Absätze 2 und 3 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) setzen sich die Fachkommissionen aus dem Leiter oder der Leiterin und zwei bis vier weiteren Mitgliedern zusammen. Mindestens ein Mitglied je Fachkommission muss Kulturschaffende oder Kulturschaffender sein.

Für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 beantragt der Leitende Ausschuss des Kuratoriums eine Ergänzungswahl in die Fachkommission «Theater und Tanz».

2. Beschluss

Gestützt auf § 5 Absatz 1 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115):

2.1 Für den Rest der Amtsperiode 2021–2025 wird per 1. April 2023 gewählt:

Nils Torpus, geb. 1969, Theaterschaffender, 4658 Däniken

2.2 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Amt für Kultur und Sport (4)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (13, Versand durch AKS)
Kantonale Sportfachstelle
Amt für Finanzen
Personalamt
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Staatskanzlei
Nils Torpus, 4658 Däniken (Versand durch AKS)